



Europäische
Kommission

Dezember 2021

GEWÄHRLEISTUNG EINES GERECHTEN ÜBERGANGS ZUR KLIMANEUTRALITÄT

Fairness und Solidarität sind zentrale Grundsätze des europäischen Grünen Deals. Um das Potenzial des ökologischen Wandels in den Bereichen Beschäftigung und Soziales zu nutzen und sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird, ist es von entscheidender Bedeutung, alle verfügbaren Instrumente und Finanzmittel zu mobilisieren, während des gesamten Übergangs mit den Interessenträgern und Gemeinschaften zusammenzuarbeiten und die richtigen politischen Maßnahmen zu ergreifen.

WORUM GEHT ES?



Wenn die richtigen Maßnahmen ergriffen werden, können im Zuge des ökologischen Wandels **BIS 2030 1 MILLION ARBEITSPLÄTZE** und **BIS 2050 ETWA 2 MILLIONEN ARBEITSPLÄTZE** zusätzlich geschaffen werden.



Förderung der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und Angeboten des lebenslangen Lernens, um dem **BEDARF AN WEITERBILDUNG UND UMSCHULUNG** zu entsprechen.



Gewährleistung des **ZUGANGS ZU** erschwinglichen **ESSENZIELLEN DIENSTLEISTUNGEN** in den Bereichen Energie, Mobilität und Wohnraum.

WELCHE HAUPTMAßNAHMEN WERDEN VORGESCHLAGEN?

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität zu ergreifen, die auf Folgendes abzielen:



- > aktive Unterstützung **hochwertiger Beschäftigung**



- > Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu **allgemeiner und beruflicher Bildung**



- > Gewährleistung fairer **Steuersysteme** und eines angemessenen **Sozialschutzes**



- > Gewährleistung des Zugangs zu **erschwinglichen essenziellen Dienstleistungen** und Wohnraum für Menschen und Haushalte, die am stärksten vom ökologischen Wandel betroffen sind



- > Koordinierung politischer Maßnahmen auf allen Ebenen und in allen Bereichen und unter eingehender Einbeziehung der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft sowie der regionalen und lokalen Behörden



- > Bewertung der tatsächlichen **beschäftigungs- und sozialpolitischen Auswirkungen** fairer Übergangmaßnahmen

UNTERSTÜTZUNG DURCH EU-MITTEL

Es steht ein breites Spektrum an EU-Mitteln zur Verfügung, um die Entwicklung grüner Kompetenzen zu unterstützen, grünes Unternehmertum zu fördern, fachliche Unterstützung zum Thema „grüne Arbeitsplätze“ bereitzustellen oder die soziale Inklusion der vom Übergang betroffenen Menschen zu fördern.



- > Aus dem vorgeschlagenen Klima-Sozialfonds, für den Mittel in Höhe von 72,2 Mrd. EUR vorgesehen sind, sollen finanziell schwächere Haushalte, Verkehrsnutzer und Kleinunternehmen unterstützt werden, die von der Einführung des Emissionshandels für im Straßenverkehr und in Gebäuden verwendete Brennstoffe betroffen sind.

WEM KOMMEN DIE MAßNAHMEN ZUGUTE?

Alle in der EU werden davon profitieren, auch Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen. Die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Maßnahmenpakete sollten insbesondere die Menschen und Haushalte berücksichtigen, die am stärksten vom ökologischen Wandel betroffen sind. Dabei geht es z. B. um diejenigen, die

- > in Armut und/oder Energiearmut leben oder davon bedroht sind
- > mit Mobilitätshemmnissen konfrontiert sind
- > mit den Wohnkosten überlastet sind
- > am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind, z. B. aufgrund ihres Kompetenzniveaus
- > in einen neuen Arbeitsplatz wechseln und ihre Kompetenzen im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen anpassen müssen

© Europäische Union, 2021

Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist mit Nennung der Quelle und Angabe etwaiger Änderungen erlaubt (Lizenz „Creative Commons Attribution 4.0 International“). Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Alle Abbildungen: © Shutterstock, sofern nicht anders angegeben.

Print ISBN 978-92-76-45757-2 doi:10.2775/875695 NA-01-21-521-DE-C
PDF ISBN 978-92-76-45737-4 doi:10.2775/573701 NA-01-21-521-DE-N